
Erschließungsgebiet Im Oberfeld, Äußere Erschließung; Genehmigung der Maßnahme

KSD 20080187/1

ANTRAG

nach der mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 09.06.2008:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die äußere Erschließung des Gewerbegebietes „Im Oberfeld“ wird genehmigt mit Gesamtkosten von

3.680.000,00 EUR (incl. MWSt.)

1. Vorbemerkungen

Mit dieser Vorlage wird die Maßnahmengenehmigung für die äußere Erschließung zum Bebauungsplan Nr. 617 „Im Oberfeld“ der Stadt Ludwigshafen, Stadtteil Rheingönheim, erbeten.

Das zu erschließende Plangebiet liegt nördlich der B9 und westlich der B44. Die Erschließung erfolgt über die K7 zwischen Maudach und Rheingönheim an das übergeordnete Straßennetz der B44 und B9.

In der Sitzung des Bau- und Grundstücksausschuss vom 10.03.08 wurden die Maßnahmen zur Baufeldfreimachung mit Gesamtkosten von 374.850 EUR als Vorwegmaßnahme genehmigt.

2. Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Joseph Vögele AG hat ca. 40 ha Grundstücksflächen in Ludwigshafen-Rheingönheim, Gemarkung Oberfeld zu Eigentum erworben, um dort ihren neuen Produktionsbetrieb zu errichten und zu betreiben. Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen hat bereits in seiner Sitzung vom 23.01.2008 den Planaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Unternehmensansiedlung aufzustellen. Auf die Vorlage zum Satzungsbeschluss wird verwiesen.

3. Bauliche Beschreibung der Maßnahme

Die Maßnahmen zur Erschließung umfassen

- die Baufeldfreimachung durch Verlegung von Kabeln und Leitungen,
- den Bau einer Erschließungsstraße,
- den Bau eines Überführungsbauwerkes,
- den Ausbau der Kreuzung Meckenheimer-/Von-Kieffer-Straße,
- die Erneuerung der Lichtsignalanlage an der Kreuzung Meckenheimer-/Von-Kieffer-Straße,
- erforderliche Erweiterungen der öffentlichen Straßenbeleuchtung.

Erschließungsstraße

Die Ausbaulänge der Erschließungsstraße mit einseitig angebautem Gehweg beträgt ca. 160 m. Sie kreuzt den vorhandenen Wirtschaftsweg / Radweg. Hierzu wird ein Überführungsbauwerk erstellt.

Des Weiteren ist für den Ausbau eine Wendeanlage vor dem Werksgelände der Fa. Vögele erforderlich. Die geplante Wendeschleife ist dimensioniert für Lastzüge gem. „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, 2006“ (RASt 06).

Die Erschließungsstraße mit einseitigem Gehweg erhält eine Beleuchtungsanlage.

Im Rahmen des Ausbaus ist es erforderlich, den kreuzenden Wirtschafts- / Radweg auf einer Länge von ca. 20 m neu herzustellen.

Im Bereich der Wendeanlage wird ein Wirtschaftsweg angeschlossen. Über diesen Anschluss erfolgt die Anbindung des Wirtschaftsweges „Mutterstädter Weg“ ans öffentliche Straßennetz.

Die befestigte Fahrbahnbreite / Gehwegbreite der Erschließungsstraße und des Wirtschafts- / Radweges sind wie folgt vorgesehen:

| | |
|---------------------|--------|
| Erschließungsstraße | 6,50 m |
| Gehweg | 2,00 m |
| Wirtschaftsweg | 3,50 m |

Alle Straßen und Wirtschafts- /Radwege werden in Asphaltbauweise hergestellt, der Gehweg wird in Pflasterbauweise hergestellt.

Ausbau der Kreuzung Meckenheimer-/Von-Kieffer-Straße

Die bestehende Einmündung der „Von-Kieffer-Straße“ an die K7 wird mit dem Anschluss der Erschließungsstraße zur Kreuzung umgebaut. Die Verkehrsregelung erfolgt derzeit und zukünftig mit einer Lichtsignalanlage.

Des Weiteren ist eine Ummarkierung auf der K7 (zusätzlicher Linksabbiegestreifen) und die Anlage eines Linksabbiegestreifens in der Von-Kieffer-Straße erforderlich.

Entwässerung

Die Oberflächenentwässerung der Erschließungsstraße erfolgt über Bankette und die Dammböschung in Versickerungsmulden am Dammfuß. Der Gehweg entwässert ebenfalls über Bankette und Dammböschung in Versickerungsmulden.

Im Einmündungsbereich der Meckenheimer Straße erfolgt die Entwässerung über Straßenabläufe, die über Raubettmulden in die Versickerungsmulden entwässern.

Das Oberflächenwasser im Bauwerksbereich wird ebenfalls über Raubettmulden den Versickerungsmulden am Dammfuß zugeführt.

Überführungsbauwerk

Die geplante Erschließungsstraße kreuzt einen vorhandenen Wirtschaftsweg / Radweg. Zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftswege- / Radwegenetzes ist ein Überführungsbauwerk für die Erschließungsstraße erforderlich. Der Kreuzungswinkel zwischen der Erschließungsstraße und dem Wirtschafts- /Radweg beträgt 100 gon.

Die Gradienten der Erschließungsstraße liegt im Bauwerksbereich in einer Geraden. Das Quergefälle der Erschließungsstraße beträgt im Bauwerksbereich 2,5%.

Für die Erschließungsstraße ist im Brückenbereich eine Fahrbahnbreite von 10,75 m zwischen den Kappen und eine Gesamtbreite zwischen den Geländern von 14,75 m vorgesehen.

Als kleinste lichte Höhe zwischen der überführten Erschließungsstraße und des Wirtschaftsweges ergibt sich ein Maß von 4,55 m.

Straßenausstattung, Verkehrslenkung

Entlang der Erschließungsstraße sind passive Schutzrichtungen in Form von Schutzplanken im Bereich von Dammhöhen > 3,0m vorgesehen.

Erneuerung der Lichtsignalanlage an der Kreuzung Meckenheimer-/Von-Kieffer-Straße

Die Planung der Lichtsignalanlage erfolgt nach den von der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen herausgegebenen Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) - Ausgabe 1992.

Es ist eine verkehrsabhängige Steuerung vorgesehen.

Die Abwicklung soll in vier Phasen erfolgen:

- Phase I: Geradeausverkehr auf der Meckenheimer Straße.
- Phase II: Linksabbieger von der Meckenheimer Straße.
- Phase III: Verkehr aus Richtung Von-Kieffer-Straße.
- Phase IV: Verkehr aus Richtung der neuen Erschließungsstraße gemeinsam mit den querenden Fußgänger über die Meckenheimer Straße

Die Anforderung der einzelnen Phasen erfolgt über Induktionsschleifen bzw. Anforderungstaster für die Fußgänger.

Zusätzlich soll eine Busbevorrechtigung in der Übereckbeziehung Meckenheimer Straße / Von-Kieffer-Straße in beiden Richtungen vorgesehen werden.

Öffentliche Beleuchtung

Im Plangebiet erfolgt eine Beleuchtung der Erschließungsstraße und des Rad- / Gehweges parallel zur Bahnstrecke vom Bahnhof Rheingönheim bis zum Firmengelände der Firma Vögele. Für die Beleuchtung der Erschließungsstraße sind Mastleuchten des Typs SR 100 mit einer Leuchtpunkthöhe von 8,0m vorgesehen. Der Leuchtenabstand beträgt ca. 40 m.

Für die Rad- / Gehwebeleuchtung sind Mastleuchten des Typs SR 50 mit einer Leuchtpunkthöhe von 6,0 m vorgesehen. Hierfür beträgt der Leuchtenabstand ca. 50 m.

Im Kreuzungsbereich K7 / Von-Kieffer-Straße wird die vorhandene Beleuchtung überplant. Um eine ausreichende Beleuchtung der Verkehrsfläche zu gewährleisten, wird an den vier Eckpunkten des Knotenpunktes je eine Mastleuchte vorgesehen als Ergänzung zum Mast mit Zweifachaufsatz auf dem Fahrbahnteiler.

Leitungen

Für die Baufeldfreimachung ist die Verlegung von

- einer 110 kV-Freileitung der Pfalzwerke AG,
- einer 20 kV-Freileitung der Pfalzwerke AG und
- eines Lichtwellenleiterkabels der Pfalzwerke AG

erforderlich.

Für die Ver- und Entsorgung des Plangebietes sind Versorgungsleitungen für Gas, Wasser, Telekommunikation und Strom vorgesehen. Die Andienung für Gas und Wasser erfolgt über die Bestandsleitungen im Wirtschaftsweg parallel zur K7 über den „Mutterstädter Weg“ zum Firmengelände. Die Stromversorgung erfolgt über eine neue Leitung über den „Limburgerhofweg“, über den Wirtschaftsweg parallel zur K7 und den „Mutterstädter Weg“ zum Firmengelände. Die Kosten hierfür sind nicht Bestandteil der Maßnahmengenehmigung.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über eine Druckleitung DN 100 vom Firmengelände über den Wirtschaftsweg parallel zum Bahngelände und den „Limburgerhofweg“ an den Bestandskanal der Stadt Ludwigshafen. Die Leitungslänge beträgt ca. 730m.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die Ausgleichsmaßnahmen von Natur und Landschaft sind im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 617 „Im Oberfeld“ nebst Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 395 „Südwestrandstraße Gartenstadt“ geregelt.

Durchführung der Baumaßnahme

Die Baumaßnahme liegt weitgehend außerhalb des vorhandenen Verkehrsraumes. Die Baumaßnahmen in der vorhandenen Verkehrsfläche erfolgen unter Teilspernung in verschiedenen Abschnitten. Eine Verkehrsregelung während der Bauzeit ist erforderlich. Die Baustellenzufahrt und Baustellenausfahrt auf die K7 (Meckenheimer Straße) werden durch eine Lichtsignalanlage gesteuert.

Baubeginn soll im Juli 2008 sein, die äußere Erschließung wird bis zum 30.06.2009 fertig gestellt.

4 . Kosten

| | |
|--|-----------------------|
| Leitungsverlegungen zur Baufeldfreimachung | 1.508.130,00 € |
| Planungskosten Erschließungsanlagen | 136.000,00 € |
| Planungskosten Schmutzwasserleitung | 34.000,00 € |
| Straßenbauarbeiten | 544.000,00 € |
| Brückenbauarbeiten | 460.000,00 € |
| Schmutzwasserleitung | 147.000,00 € |
| Beleuchtung und Ausstattung | 209.000,00 € |
| Naturschutzausgleich | 600.000,00 € |
| Prüfgebühren und -kosten | 41.870,00 € |
| Gesamtkosten der Maßnahme | 3.680.000,00 € |

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt nach der nachstehenden Tabelle

| Teilleistung | Zuwendung Land Rheinland-Pfalz | Anteil Jos. Vögele AG | Anteil Stadt Ludwigshafen | Gesamtsumme |
|--|---|----------------------------------|--------------------------------------|-----------------------|
| Leitungsverlegungen zur Baufeldfreimachung | 904.878 EUR | 452.439 EUR | 150.813 EUR | 1.508.130,00 € |
| Planungskosten Erschließungsanlagen | 81.600 EUR | 40.800 EUR | 13.600 EUR | 136.000,00 € |
| Planungskosten Schmutzwasserleitung | 20.400 EUR | 10.200 EUR | 3.400 EUR | 34.000,00 € |
| Straßenbauarbeiten | 326.400 EUR | 163.200 EUR | 54.400 EUR | 544.000,00 € |
| Brückenbauarbeiten | 276.000 EUR | 138.000 EUR | 46.000 EUR | 460.000,00 € |
| Schmutzwasserleitung | 88.200 EUR | 44.100 EUR | 14.700 EUR | 147.000,00 € |
| Beleuchtung und Ausstattung | 125.400 EUR | 62.700 EUR | 20.900 EUR | 209.000,00 € |
| Naturschutzausgleich | 150.000 EUR | 350.000 EUR | 100.000 EUR | 600.000,00 € |
| Prüfgebühren und -kosten | 25.122 EUR | 12.561 EUR | 4.187 EUR | 41.870,00 € |
| Summen | 1.998.000 EUR | 1.274.000 EUR | 408.000 EUR | 3.680.000,00 € |

6. Mittelbedarf

| | 2008 | | 2009 | |
|---------------------------------|-------------|-----------|-------------|-----------|
| | kassenmäßig | VE | kassenmäßig | Summe |
| Ausgaben gesamt | 1.615.000 | 1.231.000 | 2.065.000 | 3.680.000 |
| Einnahmen vom Land | 969.000 | | 1.029.000 | 1.998.000 |
| Einnahmen von Vögele | 900.000 | | 374.000 | 1.274.000 |
| Städt. Eigenmittel (Kredite) | 161.500 | | 246.500 | 408.000 |

7. Verfügbare Mittel

Die 2008 benötigten Mittel sowie die Verpflichtungsermächtigungen für 2009 sind im Nachtragshaushaltsplan auf der HHSt 02.6300176.950000 eingestellt.

Die Maßnahme wird teilweise aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Verwaltungshaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 28.560 EUR.

Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2008, der Fortschreibung des Investitionsprogramms 2007 bis 2011 durch den Stadtrat und der Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 mit der Kreditermächtigung durch die Aufsichtsbehörde.

